

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

117 (20.5.1899) Parlaments-Ausgabe

Angegebene
Die 12paltige Kolonnenzeile über deren Raum für 20 Pf. für 10 Zeilen, für 15 Pf., für 20 Pf., für 25 Pf., für 30 Pf., für 35 Pf., für 40 Pf., für 45 Pf., für 50 Pf., für 55 Pf., für 60 Pf., für 65 Pf., für 70 Pf., für 75 Pf., für 80 Pf., für 85 Pf., für 90 Pf., für 95 Pf., für 100 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabatte.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Angegebene
Die 12paltige Kolonnenzeile über deren Raum für 20 Pf. für 10 Zeilen, für 15 Pf., für 20 Pf., für 25 Pf., für 30 Pf., für 35 Pf., für 40 Pf., für 45 Pf., für 50 Pf., für 55 Pf., für 60 Pf., für 65 Pf., für 70 Pf., für 75 Pf., für 80 Pf., für 85 Pf., für 90 Pf., für 95 Pf., für 100 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabatte.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 20. Mai 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Parlamentarische Verhandlungen.
Nachdem eine Vereinbarung nicht stattfand.
Deutscher Reichstag.
55 Sitzung vom 18. Mai.
Das Haus ist zu Beginn sehr schwach besetzt.
11 Uhr. Am Bundestisch: Graf Potadowsky u. A.
Bei Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort
Abg. Singer (Soz.). Herr Präsident, die Tagespresse druckt einen Brief des ersten Vizepräsidenten Dr. von Siegel ab, in welchem die Rede davon ist, daß unter gewissen Verhältnissen — es handelt sich um eine Rede des Herrn von Siegel gegen die „Westfälische Morgenzeitung“ — eine Nennung der Reichstribüne nach einem von liberaler Seite vorgeschlagenen Beschlusse erfolgen sollte. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sich hier um eine Privatäußerung des Herrn von Siegel handelt. Ich habe mir jedoch die Anfrage an den Herrn Vizepräsidenten gestellt, ob es ihm bekannt ist, daß im Besondere des Hauses die Frage angeregt ist, und ob er eventuell beabsichtigt, die ausgesprochene Drohung zu verwirklichen.

Präsident Graf v. Helldorf: Ich kann dem Herrn Singer nur antworten, daß dem Vizepräsidenten von allen diesen Seiten, die in der Zeitungspolemik vorgekommen sind, nichts bekannt ist (Hört, hört!). Ich selbst habe erst vor einer Viertelstunde Kenntnis von dieser Zeitungspolemik erhalten und war dadurch, daß der Abg. Singer so freundlich war, mich vorher davon zu verständigen, daß er diese Anfrage an mich richten wollte. Was speziell einen Beschlusse des Reichstages über eine eventuelle Nennung der Reichstribüne betrifft, so ist, so lange ich das Präsidium hier im Hause geführt habe, nie über diesen Gegenstand im Besonderen verhandelt worden (Hört, hört!). An diesem Abend ist die Nennung der Tribüne gänzlich zu dem Präsidium des Reichstages, sondern gehört, falls sie sich einmal als notwendig erweisen sollte, zu der Disziplinargewalt, welche der Präsident ausübt. Hiermit glaube ich dem Abg. Singer eine genügende Antwort, wie er sie wünscht, gegeben zu haben. (Beifall links.) Abg. v. Siegel war während dieser Ausführungen im Saale nicht anwesend.
Sodann tritt das Haus in die Tagesordnung, Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes, ein.
Die Beratung beginnt beim § 51.
Die §§ 51-53 handeln von den Rentenstellen, welche nach der Regierungsvorlage obligatorisch eingerichtet werden sollen.
Die Kommission bestimmt indessen in § 51 Abs. 1: „Für die Wahrnehmung der von den unteren Verwaltungsbereichen obliegenden Geschäfte können vom Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Aufsichtsrates Rentenstellen eingesetzt werden. Sind die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Centralbehörde zu ernennen, so ist auch die Zustimmung der letzteren erforderlich.“ Abs. 2 lautet: „Die Landes-Centralbehörde kann nach Anhörung der Vorstände und Aufsichtsräte der unteren Verwaltungsbereiche die Einrichtung von Rentenstellen anordnen. Sollen solche Stellen für Bezirke errichtet werden, die sich auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstrecken, so kann der Reichskanzler, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, ihre Einrichtung anordnen.“ Absatz 3 bestimmt: „Die Rentenstelle ist Organ der Versicherungsanstalt und hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.“

Abg. Richter (fr. Rp.) beantragt, sämtliche Bestimmungen über die Rentenstellen zu streichen, eventuell unter Erziehung der entsprechenden Vorschriften folgende Bestimmung anzuschließen: „Für die Wahrnehmung der von den unteren Verwaltungsbereichen obliegenden Geschäfte kann die Landesregierung, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, ihre Einrichtung anordnen.“ Absatz 3 bestimmt: „Die Rentenstelle ist Organ der Versicherungsanstalt und hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde.“
Die Abg. v. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen obligatorische Einrichtung von Rentenstellen und die Bestimmungen bezüglich der Landes-Centralbehörde zu streichen.
Die Abg. v. Kocbell (Soz.) u. Gen. beantragen zu bestimmen, daß für kommunale Versicherungsanstalten auch die Zustimmung des mit der ständigen Verwaltung dieses Kommunalverbandes betrauten Organs zur Einrichtung von Rentenstellen notwendig ist. Ferner soll Abs. 3 folgendermaßen abgeändert werden: „Die Rentenstellen sollen in der Regel nur für Bezirke mit besonders dichter oder vorwiegend industrieller Bevölkerung errichtet werden. Sie sind Organe der Versicherungsanstalt.“
Die Abg. v. Siegel (nl.) und Genossen beantragen, den Absatz 2 zu streichen.
Die Abg. v. Gerstenberger (Str.) und Schmidt (fr. Rp.) beantragen, den ersten Satz des § 51, Absatz 2, so zu fassen:
Die Landescentralbehörde kann im Falle des ausschließlichen Bedürfnisses nach Anhörung von Vorstand und Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt für Bezirke unterer Verwaltungsbereiche oder für einzelne Gemeinden, in welchen die in Absatz 1 vorgesehene Geschäfte den Gemeindebehörden nicht übertragen sind, die Einrichtung von Rentenstellen anordnen.
Abg. Siegel (nl.): Wir können den § 51 nur unter der Bedingung zustimmen, daß unser Antrag zu diesem Paragraphen angenommen wird. Wir sind der Meinung, daß die allgemeine Einrichtung der Rentenstellen sich nicht als notwendig erweisen kann. Wenn sich in manchen Bezirken die bisherige Organisation nicht bewährt hat, so müßte man sich doch davon überzeugen, in diesen Bezirken ein Experiment mit den Rentenstellen zu machen. Wir halten die Rentenstellen für durchaus entbehrlich; da es aber ein Lieblingswunsch der Reichsregierung ist, Rentenstellen zu errichten, so wollen wir uns gegen die Rentenstellen nicht ganz ablehnend verhalten, damit nicht an dieser Frage das ganze Gesetz scheitert. Um jedoch wenigstens die Einrichtung der Rentenstellen möglichst einzuschränken, haben wir den Antrag gestellt, den Absatz 2 des § 51 zu streichen. Wenn die Versicherungsanstalt selbst überzeugt ist, daß die Rentenstelle notwendig ist, dann mag sie sie errichten, aber ich möchte vermeiden, daß die Landescentralbehörde sich überhaupt mit der Sache befaßt. Die Anstalten können selbst am besten beurteilen, ob sie die Rentenstellen brauchen oder nicht. Ich habe auch durchaus nicht das Vertrauen zu der preussischen Regierung, daß sie das Selbstverwaltungsrecht der Anstalten in der Weise wahren wird, wie das notwendig ist. In den letzten Jahren haben wir bezüglich der preussischen Selbstverwaltung so viele Erfahrungen gemacht, daß wir kein Vertrauen tragen, weitere Befugnisse zur Einschränkung des Selbstverwaltungsrechtes in die Hand der preussischen Regierung zu legen.
Abg. Städtgen (Soz.) empfiehlt die Annahme seines Antrages unter Hinweis auf den großen sozialen Wert der Rentenstellen.
Abg. v. Kardoff (nl.): In den allerbedenklichsten Meinungen, die der Entwurf vorliegt, behält die Errichtung der Rentenstellen. Die Vorstände dieser Versicherungsanstalten, die doch am sachverständigsten sind, haben erklärt, die Errichtung der Rentenstellen sei sehr teuer, nicht nötig und unzulänglich. Es wird den Beamten kein Dienst erwiesen, wenn man ihnen durch die Rentenstellen die im Entwurf angegebenen Tätigkeiten nimmt. Ich werde für den Unterantrag

Nichter stimmen, weil ich glaube, daß die Rentenstellen nur durch die Landesgesetzgebung eingerichtet werden sollten. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so ist es für mich und, wie ich glaube, auch einen großen Teil meiner Freunde sehr zweifelhaft, ob wir nicht gegen das ganze Gesetz stimmen werden.
Zunächst hat Abg. v. Kocbell (Soz.) seinen Antrag in der Weise abgeändert, daß er statt der Worte: „mit der ständigen Verwaltung dieses Kommunalverbandes“ die Worte gesetzt hat: „mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes“. Ferner ist ein Amendement Hilbert (nl.) eingebracht, im Antrag Gerstenberger-Schmidt die Worte: „nach Anhörung“ zu ersetzen durch die Worte: „bei Zustimmung“.
Abg. Richter (fr. Rp.): Es haben bisher nur Gegner des Paragraphen gesprochen, es würde jedoch sehr zur Belebung der Debatte beitragen, wenn auch einmal ein Verteidiger derselben gesprochen hätte. Wie ich höre, haben einige der Verteidiger auf das Wort verzichtet. (Abg. Dr. Hise (Str.) ruft: Ich nicht!) Gut, dann trete ich Ihnen das Wort ab. (Beifall.)
Staatssekretär Dr. Graf v. Potadowsky: Gegenüber den bisherigen Vorschriften des Invalidengesetzes entfällt die Vorlage und der Kommissionsentwurf nur insoweit eine Veränderung, als in dem bisherigen Gesetze die Befugnisse und Pflichten der unteren Verwaltungsbereiche nur sehr allgemein festgestellt waren, so daß es zweifelhaft sein konnte, wo liegt die Grenzlinie der Vorbereitung für die Rentenanstalt, bei den Vorbereitungsbereichen, oder bei der Centralbehörde? Demgegenüber hat die Vorlage und hat der Kommissionsentwurf den großen Fortschritt gemacht, daß sie ganz bestimmt die Pflichten festlegen, welche den unteren Verwaltungsbereichen bei der Ausführung des ganzen Invalidengesetzes obliegen. Darüber kann kein Zweifel sein, daß diese wichtige Angelegenheit der Arbeit, daß ihm, wenn er erwerbsunfähig wird, ein Unterhalt gesichert ist, sorgfältigster und gewissenhaftester Vorbereitung bedarf. Dazu aber ist ein großer Teil der Gemeindebehörden vielfach ungeeignet. Sollen die Rentenanstalten vorbereitet werden, so ist die Vorbereitung auch bei einer Appellation an das Schiedsgericht, so kann das nur durch eine Behörde geschehen, die durch ihren Geist und ihre ganze Organisationsart die volle Garantie der Unparteilichkeit und der vollen Erkenntnis der rechtlichen Bedeutung der ganzen Angelegenheit bietet.

Die ganze Ausführung der sozialpolitischen Gesetzgebung muß darauf sein, daß in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung immer mehr das Vertrauen erdient, daß die Sozialversicherung ihre Aufgabe durchzuführen kann, daß sie in ruhiger Weise die Verhältnisse beurteilt, und deshalb ist es notwendig, daß diese Geschäfte der Ausführung des Invalidengesetzes von dem erfahrenen mit der Verwaltung verbundenen Chef der Behörde geleitet werden. Für einen großen Fehler würde es halten, wenn man einem jungen Beamten, der nur verübt hat im Kreis oder in der Magistratur beschäftigt ist, diese wichtigen Funktionen übertragen wollte. Aber wir haben Fälle, wo der Chef der Behörde so mit Arbeit überhäuft ist, daß er diese Funktionen nicht mehr übernehmen kann. Dann liegt der Fall vor, wo sich die Landescentralbehörde einseitig und der Vorstand der Versicherungsanstalt andererseits die Frage vorlegen müssen: Eigen wird nicht die Centralbehörde derart, daß eine besondere Rentenstelle errichtet werden muß? Das ist der eigentliche Sinn sowohl des Kommissionsentwurfes wie auch der Vorlage Schmidt und von Kocbell, die nur redaktionell etwas abzuändern. Der Antrag Schmidt sagt: Die Rentenstellen sind zu errichten, wo ein geordnetes Bedürfnis vorliegt, der Antrag von Kocbell: Sie können einzerrichtet werden, wo eine starke industrielle Bevölkerung vorhanden ist, — mit anderen Worten, Rentenstellen sind nur die notwendige Funktion der Centralbehörde zu sichern, so zu errichten, wo der Chef der Verwaltungsbereiche nicht mehr in der Lage ist, die Arbeit zu übernehmen. Ich verleihe, ehrlich gesprochen, nicht, wie man sagen könnte, beiden kann. Den Herren, die sie äußern, ich weiß nicht, wieviel noch immer die obligatorische Einrichtung der Rentenstellen vor. Aber davon ist hier keine Rede mehr, sondern es soll von Fall zu Fall geprüft werden, ob das Bedürfnis für eine solche Rentenstelle vorliegt. Angeht dies diese Aufgabe habe ich auch jede Verantwortung für die Zahl von zehn Millionen ab, die durch die Einrichtung der Rentenstellen an Verwaltungskosten entstehen sollen. Diese Zahl ist, wie ich glaube, lediglich von den Herren Mathematikern, welche die Berechnung anstellten, als Sicherheitskoeffizient gewählt worden; im Allgemeinen aber halte ich sie für viel zu hoch gegriffen. Die Bedenken, daß die Machtbefugnisse der Verwaltungsbereichen durch die Konstitution der Vorlage zu sehr geschnitten werden, kann ich nicht teilen. Darum handelt es sich nicht, sondern allein um eine klare Definition der ihnen obliegenden Befugnisse, um weiter nicht.
Von den Herren, die die Kommission an der Vorlage hier vorgenommen hat, kann ich annehmen, daß die verbundenen Änderungen sie acceptieren werden. Der Vorwitz, daß man hier Behörden auseinanderhäuft, ist unrichtig. In einmal positive Arbeit notwendig, dann müssen auch die geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sein. Der Gedanke des Abg. Richter, die Einrichtung von Rentenstellen abhängig zu machen von der Zustimmung der Landesgesetzgebung, heißt nichts anderes, als die ganze Einrichtung durch so viele Räder hindurchzuführen zu lassen, bis nichts mehr übrig bleibt. Ich bitte die Herren, sich die Sache doch von anderen Gesichtspunkten aus noch einmal zu überlegen. Wenn die Invalidengesetzgebung bisher nur so geringe politische Erfolge gebracht hat, so kommt das daher, daß der Zusammenhang zwischen den Behörden und denjenigen, für die das Gesetz bestimmt ist, kein genügend enger war. Wenn Sie jetzt die unteren Verwaltungsbereichen in dieser positiven Weise zur Zustimmung machen, wenn Sie den Chef dieser Instanz nötigen, mit dem Arbeiterpublikum selbst zu verkehren in Rede und Gegenrede, wenn eine genaue ärztliche Untersuchung stattfindet, so wird die Arbeiterbevölkerung sehr bald das Vertrauen erlangen, wenn hier gründlich und mit Sorgfalt vorgegangen ist. Wenn sich nun mehrere Versicherungsanstalten gegen diese Regelung ausgesprochen haben, so muß ich bei aller Anerkennung der Verdienste der Versicherungsanstalten doch sagen: Ich habe den Eindruck, als ob bei dieser Frage ein gewisses Restortgefühl für sie maßgebend ist, die eigene amtliche Gewalt in keiner Weise verringern zu lassen. (Beifall.) Das ist ein ganz natürliches Restortgefühl, wie es sich auch bei anderen Umständen zeigt, aber die geschärfte Gewalt kann darauf selbstverständlich keine Rücksicht nehmen, sonst würden wir zu Reorganisationen überhaupt nicht gelangen. Ich kann Sie demgemäß nur dringend bitten, die einschlägigen Bestimmungen, wie sie aus der Kommission herausgekommen sind, oder in der Form der Vorlage Schmidt oder von Kocbell anzunehmen. Ich glaube, daß Sie damit der Ausführung der ganzen Justifikation einen wichtigen sozialpolitischen Dienst erweisen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Hise (Centr.): Meine Freunde werden für die Kommissionsbestimmungen stimmen, da uns an dem Zustandekommen des Gesetzes gelegen ist. Meine Freunde haben sich auch aus diesen Gründen bisher große Befürchtungen aufgeworfen. Die Sozialdemokraten freilich, die sich den Luxus leisten konnten, gegen das Gesetz zu stimmen, haben es leicht, endlose Reden zu halten und fortwährende Anträge zu stellen, von denen sie genau wissen, daß sie doch nicht angenommen werden. Wenn es aber alle Parteien so machen wollten, würden wir im Herbst noch nicht fertig werden, und das Zustandekommen des ganzen Gesetzes würde in Frage gestellt werden. Man darf aber doch nicht vergessen, daß das Gesetz ganz bedeutende Verbesserungen enthält. Ich frage Sie nun, wer handelt mehr im Interesse der Arbeiter, diejenigen, die ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes zu Teil werden lassen, oder diejenigen, die das verhindern, nur um ihrem Bedürfnis zu reden, und ihrem Parteibegehren zu dienen. Wenn das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt, so nehmen Sie den Arbeitern Millionen, und gerade denen, die es am nötigsten haben. Ich halte es für meine Pflicht, das einmal offen vor dem ganzen Lande zu sagen. Die Vorlage ist ein Kompromiß, auch wir haben auf manche Wünsche verzichtet, da es uns wirklich um das Zustandekommen des Gesetzes zu thun ist. Wir werden für die Kommissionsbestimmungen und für die Vorlage Gerstenberger-Schmidt und von Kocbell stimmen. (Beifall.)
Abg. Schmidt-Selberfeld (freil. Rp.): Nach diesen Ausführungen habe ich keinen Anlaß, noch weiter meinen Antrag zu begründen und kann mich in der Reihenfolge streichen lassen.
Abg. von Kocbell (Soz.): Ich empfehle für seinen Antrag und weißt darauf hin, daß derselbe den Beamten, deren Geschäftsfeld zu groß sei, zu Hilfe komme. An diesem Abend werde der Antrag nur für große Städte und industrielle Bezirke Anwendung finden.
Abg. Wolke (Soz.): Es ist uns keineswegs darum zu thun, nur endlose Reden zu halten, wir wollen nur, daß ein wirklich gutes Gesetz zu Stande kommt. Da kann es doch nicht darauf ankommen, daß wir noch einige Wochen länger in den Saal hinein tagen. Der Abg. Hise sagt, wir würden gegen das Gesetz stimmen. Das ist so ohne Weiteres nicht der Fall. Wenn das Gesetz Verbesserungen ohne Rücksichtungen enthält, werden wir dafür stimmen. Jetzt, wo der Vorbereitung darauf liegt, daß das Gesetz verabschiedet wird, drängen wir auf Verbesserungen. Denn sonst könnte es wieder kommen, wie bei der Unfallversicherungsnovelle, die die Regierung zurückgezogen hat, weil sie dem Centralverband deutscher Industrieller unangenehm war. Die Rentenstellen haben die besten Gegner aus allen Parteien. Die Konservativen bekämpfen sie, weil sie Freunde der Bureaucratie sind, einzelne National-Liberale, wie Herr Vuel, sind dagegen, weil sie in den Rentenstellen sozialdemokratische Einrichtungen sehen. Die Reichstribüne fürchten, daß die Vorstände als Maitreten gegen den Freisinn benutzt werden könnten. Wir sind für die obligatorischen Rentenstellen, weil wir eine Verbreiterung der Rechte der Arbeiter wollen. So sehr wir aber für die Rentenstellen sind, so werden wir doch dagegen stimmen, wenn nicht auch in der dritten Lesung unser Antrag bezüglich der Einführung des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechtes angenommen wird.

Abg. Richter (freil. Rp.): Der Abg. Hise glaubte auch und eine Lection ertheilen zu können. Dies beweist schon, wie schwach die Gründe für die Kommissionsbestimmungen sind. Bei einer so wichtigen Frage müßte man allen Stimmen ausreichend das Wort schenken. Es handelt sich hier doch gar nicht um das Wohl des Reiches, sondern nur darum, ob wir jetzt vertragen und noch einen oder zwei Tage nach dem Besitze auf die zweite Beratung verwenden. Um ein Kompromiß handelt es sich hier gar nicht, es ist doch in zweiter Lesung ein Antrag angenommen, der, wenn er auch in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Wenn man ohne Prüfung hier einfach entscheidet, will, so macht man einfach einen Sprung ins Dunkle. Bei keinem Punkte der Vorlage beruht eine solche Meinungsverschiedenheit, wie gerade hier. Selbst Herr von Kocbell hat sich früher gegen die Rentenstellen ausgesprochen und sie für eine sozialpolitisch gefährliche Einrichtung erklärt. Auch die Sozialdemokraten machen ihre Zustimmung abhängig von der Annahme ihres Antrages betr. das Wahlrecht. Die Centraltribüne hat sich entschieden dagegen ausgesprochen. Wo ist denn eigentlich die Mehrheit für die Rentenstellen? Auch der Staatssekretär hat das Gesetz nicht für unannehmbar erklärt, falls die Rentenstellen erweitert werden. Ich glaube auch nicht, daß er eine solche Erklärung abgeben kann, denn die Bundesstaaten sollen keineswegs alle von den Rentenstellen befreit sein. Wenn man die Rentenstellen streicht, so kann das Gesetz auch so ganz gut durchgehen. Gegen die Rentenstellen haben sich die Versicherungsanstalten selbst am schärfsten ausgesprochen. Von allen Bedenken der Versicherungsanstalten hat man nur eins, die Wahl der Vorstände betreffend, abgemindert, alle anderen Bedenken sind stehen geblieben. Dies darf man doch nicht vergessen. Der Auslaß des Verbandes der Anstalten hat sogar erklärt, daß die Rentenstellen sehr teuer, nicht nötig und unzulänglich seien. Die hier gestellten Anträge sind ohne jede Bedeutung, sie sind kaum redaktionell und ändern an der Sache selbst gar nichts. Nur der Antrag Hilbert beseitigt einige Bedenken. Die Sache selbst läuft auf nichts weiter hinaus, als auf eine neue, spezifische Beamtenverlosung. Der Staatssekretär hätte die Besondere-Kommission, die später diese Beamten haben würden. Aber bei so großen Kreisen, die über 50 000 Personen umfassen, kann von Besondere-Kommission nicht die Rede sein. Es ist auch noch niemand eingeladen, in anderen Zweigen der Verwaltung, in Steuer- und Staatsanwaltschaften, eigene Beamteninstitutionen zu schaffen. Dort hat man alles den kommunalen Behörden überlassen. Weßhalb denn hier eine Ausnahme machen? Es scheint, als ob man hier nur für pensionierte Offiziere sorgen und gleichsam Bestrekmannere in der Invalidenversicherung schaffen will. Aber gerade Offiziere, die dem bürgerlichen Leben ganz fremd sind, würden für solche Stellen ganz ungeeignet sein. Außerdem steht zu befürchten, daß auch in die Invalidenversicherung politische Momente hineingetragen würden. Auch die Kosten werden nicht unbedeutend sein. Der Staatssekretär sagte freilich 10 Millionen wären viel zu viel. Aber die 10 Millionen waren herausgerechnet für die 1000 von der Regierung angenommenen Stellen, und ich glaube nicht, daß man unter 10000 Mark eine Rentenstelle schaffen kann. Dann man muß außer dem Rentenschrittman doch auch noch ein Bureaupersonal bezahlen. Zur Anbahnung der Kontrolle wird der Rentenschrittman nicht geeignet sein, da er an sein Bureau gefesselt ist, auch als Auslandsperson wird er nicht passen. Zur Auslandspersonschaft werden Arbeitersekretariate am besten geeignet sein. Er soll in Berlin zuerst aufgetaucht sein, aber aus den Berliner Verhältnissen kann man gar keine Schlüsse ziehen. Selbst Herr Freund, der jetzt nur für Rentenstellen, wenn damit der Anfang zu einem Arbeiterversicherungsamt der Zukunft geschaffen würde. Wenn man aus diesen Gedanken bis zu Ende verfolgt, so kommt man dazu, den letzten Rest der Selbstverwaltung und des Genossenschaftswesens zu vernichten um nur eine schematische, bureaukratische, zentrale Organisation zu schaffen. Auch die Art, wie die Rentenstellen organisiert werden sollen, weist auf ein ungünstiges Bild hin, deshalb hoffe ich, daß bei der dritten Lesung sich alle Gegner zusammenfinden werden. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Graf v. Potadowsky: Der Abg. Richter hat freilich eine sehr scharfe Kritik an den Rentenstellen geübt,

die doch nicht angenommen werden. Wenn es aber alle Parteien so machen wollten, würden wir im Herbst noch nicht fertig werden, und das Zustandekommen des ganzen Gesetzes würde in Frage gestellt werden. Man darf aber doch nicht vergessen, daß das Gesetz ganz bedeutende Verbesserungen enthält. Ich frage Sie nun, wer handelt mehr im Interesse der Arbeiter, diejenigen, die ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes zu Teil werden lassen, oder diejenigen, die das verhindern, nur um ihrem Bedürfnisse zu reden, und ihrem Parteibegehren zu dienen. Wenn das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt, so nehmen Sie den Arbeitern Millionen, und gerade denen, die es am nötigsten haben. Ich halte es für meine Pflicht, das einmal offen vor dem ganzen Lande zu sagen. Die Vorlage ist ein Kompromiß, auch wir haben auf manche Wünsche verzichtet, da es uns wirklich um das Zustandekommen des Gesetzes zu thun ist. Wir werden für die Kommissionsbestimmungen und für die Vorlage Gerstenberger-Schmidt und von Kocbell stimmen. (Beifall.)

Abg. Schmidt-Selberfeld (freil. Rp.): Nach diesen Ausführungen habe ich keinen Anlaß, noch weiter meinen Antrag zu begründen und kann mich in der Reihenfolge streichen lassen.
Abg. von Kocbell (Soz.): Ich empfehle für seinen Antrag und weißt darauf hin, daß derselbe den Beamten, deren Geschäftsfeld zu groß sei, zu Hilfe komme. An diesem Abend werde der Antrag nur für große Städte und industrielle Bezirke Anwendung finden.
Abg. Wolke (Soz.): Es ist uns keineswegs darum zu thun, nur endlose Reden zu halten, wir wollen nur, daß ein wirklich gutes Gesetz zu Stande kommt. Da kann es doch nicht darauf ankommen, daß wir noch einige Wochen länger in den Saal hinein tagen. Der Abg. Hise sagt, wir würden gegen das Gesetz stimmen. Das ist so ohne Weiteres nicht der Fall. Wenn das Gesetz Verbesserungen ohne Rücksichtungen enthält, werden wir dafür stimmen. Jetzt, wo der Vorbereitung darauf liegt, daß das Gesetz verabschiedet wird, drängen wir auf Verbesserungen. Denn sonst könnte es wieder kommen, wie bei der Unfallversicherungsnovelle, die die Regierung zurückgezogen hat, weil sie dem Centralverband deutscher Industrieller unangenehm war. Die Rentenstellen haben die besten Gegner aus allen Parteien. Die Konservativen bekämpfen sie, weil sie Freunde der Bureaucratie sind, einzelne National-Liberale, wie Herr Vuel, sind dagegen, weil sie in den Rentenstellen sozialdemokratische Einrichtungen sehen. Die Reichstribüne fürchten, daß die Vorstände als Maitreten gegen den Freisinn benutzt werden könnten. Wir sind für die obligatorischen Rentenstellen, weil wir eine Verbreiterung der Rechte der Arbeiter wollen. So sehr wir aber für die Rentenstellen sind, so werden wir doch dagegen stimmen, wenn nicht auch in der dritten Lesung unser Antrag bezüglich der Einführung des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechtes angenommen wird.

Der Abg. Hise glaubte auch und eine Lection ertheilen zu können. Dies beweist schon, wie schwach die Gründe für die Kommissionsbestimmungen sind. Bei einer so wichtigen Frage müßte man allen Stimmen ausreichend das Wort schenken. Es handelt sich hier doch gar nicht um das Wohl des Reiches, sondern nur darum, ob wir jetzt vertragen und noch einen oder zwei Tage nach dem Besitze auf die zweite Beratung verwenden. Um ein Kompromiß handelt es sich hier gar nicht, es ist doch in zweiter Lesung ein Antrag angenommen, der, wenn er auch in dritter Lesung gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Wenn man ohne Prüfung hier einfach entscheidet, will, so macht man einfach einen Sprung ins Dunkle. Bei keinem Punkte der Vorlage beruht eine solche Meinungsverschiedenheit, wie gerade hier. Selbst Herr von Kocbell hat sich früher gegen die Rentenstellen ausgesprochen und sie für eine sozialpolitisch gefährliche Einrichtung erklärt. Auch die Sozialdemokraten machen ihre Zustimmung abhängig von der Annahme ihres Antrages betr. das Wahlrecht. Die Centraltribüne hat sich entschieden dagegen ausgesprochen. Wo ist denn eigentlich die Mehrheit für die Rentenstellen? Auch der Staatssekretär hat das Gesetz nicht für unannehmbar erklärt, falls die Rentenstellen erweitert werden. Ich glaube auch nicht, daß er eine solche Erklärung abgeben kann, denn die Bundesstaaten sollen keineswegs alle von den Rentenstellen befreit sein. Wenn man die Rentenstellen streicht, so kann das Gesetz auch so ganz gut durchgehen. Gegen die Rentenstellen haben sich die Versicherungsanstalten selbst am schärfsten ausgesprochen. Von allen Bedenken der Versicherungsanstalten hat man nur eins, die Wahl der Vorstände betreffend, abgemindert, alle anderen Bedenken sind stehen geblieben. Dies darf man doch nicht vergessen. Der Auslaß des Verbandes der Anstalten hat sogar erklärt, daß die Rentenstellen sehr teuer, nicht nötig und unzulänglich seien. Die hier gestellten Anträge sind ohne jede Bedeutung, sie sind kaum redaktionell und ändern an der Sache selbst gar nichts. Nur der Antrag Hilbert beseitigt einige Bedenken. Die Sache selbst läuft auf nichts weiter hinaus, als auf eine neue, spezifische Beamtenverlosung. Der Staatssekretär hätte die Besondere-Kommission, die später diese Beamten haben würden. Aber bei so großen Kreisen, die über 50 000 Personen umfassen, kann von Besondere-Kommission nicht die Rede sein. Es ist auch noch niemand eingeladen, in anderen Zweigen der Verwaltung, in Steuer- und Staatsanwaltschaften, eigene Beamteninstitutionen zu schaffen. Dort hat man alles den kommunalen Behörden überlassen. Weßhalb denn hier eine Ausnahme machen? Es scheint, als ob man hier nur für pensionierte Offiziere sorgen und gleichsam Bestrekmannere in der Invalidenversicherung schaffen will. Aber gerade Offiziere, die dem bürgerlichen Leben ganz fremd sind, würden für solche Stellen ganz ungeeignet sein. Außerdem steht zu befürchten, daß auch in die Invalidenversicherung politische Momente hineingetragen würden. Auch die Kosten werden nicht unbedeutend sein. Der Staatssekretär sagte freilich 10 Millionen wären viel zu viel. Aber die 10 Millionen waren herausgerechnet für die 1000 von der Regierung angenommenen Stellen, und ich glaube nicht, daß man unter 10000 Mark eine Rentenstelle schaffen kann. Dann man muß außer dem Rentenschrittman doch auch noch ein Bureaupersonal bezahlen. Zur Anbahnung der Kontrolle wird der Rentenschrittman nicht geeignet sein, da er an sein Bureau gefesselt ist, auch als Auslandsperson wird er nicht passen. Zur Auslandspersonschaft werden Arbeitersekretariate am besten geeignet sein. Er soll in Berlin zuerst aufgetaucht sein, aber aus den Berliner Verhältnissen kann man gar keine Schlüsse ziehen. Selbst Herr Freund, der jetzt nur für Rentenstellen, wenn damit der Anfang zu einem Arbeiterversicherungsamt der Zukunft geschaffen würde. Wenn man aus diesen Gedanken bis zu Ende verfolgt, so kommt man dazu, den letzten Rest der Selbstverwaltung und des Genossenschaftswesens zu vernichten um nur eine schematische, bureaukratische, zentrale Organisation zu schaffen. Auch die Art, wie die Rentenstellen organisiert werden sollen, weist auf ein ungünstiges Bild hin, deshalb hoffe ich, daß bei der dritten Lesung sich alle Gegner zusammenfinden werden. (Beifall links.)

Der Abg. Richter hat freilich eine sehr scharfe Kritik an den Rentenstellen geübt,

die doch nicht angenommen werden. Wenn es aber alle Parteien so machen wollten, würden wir im Herbst noch nicht fertig werden, und das Zustandekommen des ganzen Gesetzes würde in Frage gestellt werden. Man darf aber doch nicht vergessen, daß das Gesetz ganz bedeutende Verbesserungen enthält. Ich frage Sie nun, wer handelt mehr im Interesse der Arbeiter, diejenigen, die ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes zu Teil werden lassen, oder diejenigen, die das verhindern, nur um ihrem Bedürfnisse zu reden, und ihrem Parteibegehren zu dienen. Wenn das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt, so nehmen Sie den Arbeitern Millionen, und gerade denen, die es am nötigsten haben. Ich halte es für meine Pflicht, das einmal offen vor dem ganzen Lande zu sagen. Die Vorlage ist ein Kompromiß, auch wir haben auf manche Wünsche verzichtet, da es uns wirklich um das Zustandekommen des Gesetzes zu thun ist. Wir werden für die Kommissionsbestimmungen und für die Vorlage Gerstenberger-Schmidt und von Kocbell stimmen. (Beifall.)

aber er hat kein Bewußtsein gefaßt, was denn eigentlich geschehen soll, wenn die unteren Verwaltungsbehörden die wachsenden Geschäfte nicht erledigen können. Ich bin mit den veränderten Verhältnissen der Ansicht, daß die Verhältnisse sich teilweise so zugespitzt haben, daß die unteren Verwaltungsbehörden die Arbeit nicht mehr leisten können, und daß daher eine neue Organisation geschaffen werden muß. Der Herr Richter hat gemeint, in anderen Zweigen der Verwaltung, im Steuerfach und auch beim Militär, gebe es solche besonderen Organisationen nicht; aber gerade der Hinweis auf das Militär spricht für die Rentenstellen. Denn dort hat man Bezirkskommandos eingerichtet mit einem großen Beamtenpersonal. Die Militärbehörden würden gar nicht im Stande sein, alle Arbeiten allein zu leisten, die jetzt den Bezirkskommandos übertragen sind. Auch die Kostenfrage hat der Abg. Richter wieder aufgeworfen. Ich habe schon eben gesagt, daß der Anlaß von zehn Millionen ganz willkürlich ist. Außerdem sollte man damals doch noch obligatorische Rentenstellen voraus, während jetzt nach dem Kommisstonbeschluß davon keine Rede mehr, sondern nur gesagt ist, daß in einzelnen Fällen Rentenstellen errichtet werden sollen, wo es notwendig ist. Der Abg. Richter meint auch, daß die höheren Beamten sich nicht die nötigen Personalkennzeichen erwerben könnten. Aber dem Vorstehenden stehen nicht nur dieselben Mittel zur Verfügung, wie jetzt den Verwaltungsbehörden, sondern er hat auch die Befugnis aus den Arbeiterkreisen zu holen, so daß er sich weit besser informieren können. Ich glaube, bei dem jetzigen Stande der Debatte wird keine, wenn auch noch so überzeugende Rede einen Einfluß mehr auf das Resultat der Abstimmung haben. Ich bin der Ansicht, daß in diesen Rentenstellen ein lohniger sozialpolitischer Kern für die ganze Behebung der sozialpolitischen Forderungen liegt, daß ich Sie schon aus diesem Grunde bitten möchte, sich durch Einwände nicht beirren zu lassen. Der Abg. Richter hat auch von der Eingabe der Anstalten gesprochen, aber es handelte sich dabei gar nicht um die Gesamtheit der Anstalten, sondern nur um einen Auschnitt von fünf Anstalten.

Abg. Bock (K. F.): Herr Richter vertritt hier eine Ansicht, die ganz entgegenge setzt ist derjenigen, welche von seinen Fraktionsgenossen Schmidt in der Kommission vertreten wurde. Auch in der freisinnigen Presse werden die Ansichten des Abg. Richter in dieser Frage durchaus nicht überal geteilt. Durch die Annahme des Kommissionsbeschlusses wird es möglich, allmählich an einer Verein-

beinhaltung des Versicherungsverfahrens zu gelangen. Die Versicherung haben ein großes Interesse daran, daß sie in erster Linie selbst mitzureden haben, daß sie selbst in Zahlung mit den Organen gelangen, die ihre Ansprüche zu prüfen und die Erfüllung derselben vorzubereiten haben. Zu welchen anderen Zwecken haben wir denn sonst z. B. die Schöffengerichte errichtet, als um dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich selbst an der Rechtsprechung zu beteiligen. Ich würde es mit Freude begrüßen, wenn der sozialdemokratische Antrag auf obligatorische Einführung der Rentenstellen angenommen würde, da aber die große Mehrheit des Hauses dagegen ist, so beziehe ich mich mit dem Greidbaren. In derselben Lage befindet sich ja auch die Reichsregierung, die sich ursprünglich mit der Ansicht trug, Rentenstellen obligatorisch zu errichten, aber sie hat wohl den Bedenken Rechnung getragen, die, namentlich aus ländlichen Kreisen zuerst, dagegen laut wurden. Die Behauptung, daß durch Einführung der Rentenstellen eine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung stattfindet, ist mir unverständlich. Es handelt sich doch nur darum, den Landräthen Funktionen abzunehmen und auf andere Organe zu übertragen; und ich verstehe es nicht, wie gerade Herr Richter die von den Regierungen und gebotene Hand anzunehmen und die doch wichtige soziale Einrichtung der Rentenstellen wenigstens in der durch den Kommissionsbeschluß vorgesehenen Form ins Leben zu rufen.

Abg. Dr. Hise (Chr.): Es ist unbillig, wenn Herr Richter so thut, als ob bezüglich der ganzen Vorlage ein Kompromiß mit der Regierung geschlossen worden sei. Das ist nicht der Fall; das Kompromiß bezieht sich lediglich auf die Errichtung der Rentenstellen.

Abg. Wöhr (Ul.): Der Abg. Richter hat ganz recht, wenn er verlangt, daß die Selbstverwaltungsbefugnisse nicht beeinträchtigt werden sollen. Aus diesem Grunde hat mein Fraktionsgenosse Hildebrand den Antrag gestellt, daß der zweite Absatz des § 51, welcher der Landescentralbehörde die Befugnis gibt, die Errichtung von Rentenstellen anzuordnen, gestrichen werde. Wir hatten es für vollständig ausreichend, wenn dem Vorstand der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses die Möglichkeit der Errichtung von Rentenstellen gegeben wird, denn wenn sich die Errichtung als notwendig herausstellt, so werden die Versicherungsanstalten schon von selbst in 99 von 100 Fällen

so verständig sein, sie auch wirklich vorzunehmen. Sollte aber wirklich einmal eine Versicherungsanstalt nicht so verständig sein, so haben wir auch gegen solche Ausnahmefälle eine Sicherheit darin, daß die Provinzialbehörde überhies einen Zwang ausüben kann. Wir werden jedenfalls nach wir vor daran festhalten, daß die Selbstverwaltung in vollem Umfang aufrechterhalten wird.

Nachdem Abg. v. Loebell (Konf.) nochmals um Annahme seines Antrags gebeten hat, wird die Diskussion geschlossen. Hierauf wird der Absatz 1 des § 51 in der Kommissionsfassung unverändert angenommen; Absatz 2 wird mit dem Antrag v. v. Loebell (Konf.) abgelehnt; dem Amendement Hildebrandt abgelehnt. So wird über den Antrag v. Loebell (Konf.) in Absatz 3 abgestimmt. Da das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft bleibt, so wird die Abstimmung vorzuziehen.

Dieselbe ergibt die Beschlußfähigkeit des Hauses, da nur 174 Abgeordnete anwesend sind, von denen 92 mit „ja“, 82 mit „nein“ gestimmt haben. In Folge dessen müssen die Verhandlungen abgebrochen werden.

Annahme ergreift das Wort

Abg. Dr. v. Frege (Konf.): Der Herr Abg. Singer hat vor Beginn der heutigen Sitzung, während ich als Vorsitzender der 16. Kommission beschäftigt und deshalb im Hause nicht anwesend war, an den Herrn Präsidenten eine Anfrage gerichtet über eine Verichtigung, die ich auf mehrfache Veranlassung an verschiedene Zeitungen geschickt hatte. In vollkommener Uebersichtung mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten bezüglich der Remedur gegen Ueberschneide der Berichterstattung, wonach dem Präsidenten allein die Disziplinargewalt zufließt, habe ich, da mir dies sehr wohl bekannt war, trotz mehrfacher Anregung eines bedauerlichen liberalen Mitgliedes dieses Hauses im Vorstande keine Vernehmung veranlaßt, da dies eben nicht zu den Vorstandscompetenzen gehört. Meine Ansicht halte ich jedoch vollkommen aufrecht, wenn auch in noch lo tendenzierter Weise Mißbrauch damit getrieben werden sollte.

Nächste Sitzung Dienstag, den 6. Juni, Nachmittag 2 Uhr. (Anzeige etc., Verhandlungsgegenstände; Fortsetzung der heutigen Verhandlungen.)

Druck- und Verlagsanstalt Otto Neuh, Hauptstraße 9 in Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Das Groß. Forstamt Nischenfeld in Hohenlohe veräußert aus den Vermögensvermögen Wälder, Holz, Laub, Kiefern, Buchen, Eichen, Nadeln, Alter Holz und Brand in den Gutsbesitz der Forstwärter Baier in Hohenlohe, Nassen und Sommer in Nenzen.

Donnerstag den 25. Mai d. J., morgens 9 Uhr,

im „Schwanen“ in Schellbrunn 5 Ucker II.—V. St. I Bude I. St.; 81 Ucker II. u. III. St.; 232 Nadelholz-Baumstämme I.—V. St.; 232 Nadelholz-Baumstämme I.—III. St. und 137 Nadelholz-Klebe. 2795.2.2

zum sofortigen Eintritt wird ein gut gekufter, im Zeichen gekürter und praktisch erprobter

Architekt

gesucht. Bewerber wollen sich unter Anschlag von beglaubigten Zeugnissen über theoretische Ausbildung und fehrerliche praktische Thätigkeit unter Angabe eines Lebenslaufes und ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 10 Tagen an der schriftlich melden und den Tag des eventuellen Dienstbeginnes angeben.

Baden-Baden, den 15. Mai 1899.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Arbeitsl. 2803.3.2

Luftkur-Hôtel.

In der Nähe einer erstklassigen Bäderstadt Süddeutschlands, inmitten schattiger Buchenwälder, in romantischer Lage, 700 m über Meer, ist ein großartiges Luftkur-Hotel mit 40 Zimmern und 75 Betten, mit allem Erdenlichen, der Neuzeit angepassten Comfort ausgestattet, um billigen Preis, gegen eine Anzahlung von M. 80,00 zu verkaufen und je nach Wunsch des Käufers sofort oder später zu übernehmen. Das Hotel würde sich seiner ständigen Höhenlage wegen auch zu einem Sanatorium I. Ranges vorzüglich eignen, weil nach allen Richtungen schattige Tannenwälder mit schön angelegten Spazierwegen, vielseitige und angenehme Ausblicke bieten. Näheres durch das Südd. Ges. u. Hyp. Verm.-Bau. Stuttgart, Kolonnenstraße 20. 2089.3.2

Weinheim a. d. B.

Fuchs'sche Mühle.

Bekannt u. bewährter Aufenthaltsort im romantischen Birkenauer Thal. Schönste u. größte Gartenwirtschaft. Umgeg. (1000 Pers. Fass.) von der Wesschnitz untermosen mit waldiger Umgebung. 1798.25.3

Pension. Selbstgezeugene Weine. Moninger Lagerbier. Eichenbaum-Export.

Ein gutgehendes

Mantel-Geschäft

mit feiner Damenundschaf: in untergeordneten Bedingungen zu übertragen. Feine Gelegenheit für eine Directrice. Offerten an die Exped. ds. Bl. zu richten unter Nr. 2259.10.5

Wannenbäder

täglich, auch Sonntag vormitt, im „Hildabadi“, Friedenstr. 18. Telefon 522. 1442.—

Dieo u. Millers Bergwerk für erstkl. Fabrikator und Zinkerschmelzer. Vertreter gesucht. Katalog gratis.

H. Crome, Einbeck.

Ritter- oder Schloßgut

gesucht von 7-1400 Morgen alten Boden, etwas Wald; hochherthaltiges Terrain; nahe Staatsbahnlinie und angenehme naturliche Verhältnisse; abt. Begeben im Grundbesitz. Daran ist ein Grundstück, bestehend aus 12, Heideberg, Stuttgart, Darmstadt bevorzugt. Aufsichtl. Offert. nur von Beamten an den Veräußerer E. Andreas, Rittergut Selmerhausen a. Rhein. 2638.4.4

Für

25 Millionen Damen-Kleider

wurde nachweislich in der kurzen Zeit seit ihrer Einführung Valorskleider-Schutzbords in der Originalwaare des Erfinders Vorwerkverkauft. Diese That-sache beweist am besten die Unverrückte, als unversenklich bewährte Qualität des Original-Fabrikates. Man achte darauf, dass sowohl die gewöhnliche Velorsbords für Strassenkleider, als auch die bessere Mohairwaare Primissima auf der Waare den Ausdruck „Vorwerk-tragen muss. Jedes bessere Geschäft führt diese Qualitäten.

1898.3.3

Öeffentliche Versteigerung.

zu Mülhausen i. G. in einem Saale der Societé Industrielle, am Mittwoch den 31. Mai 1899, nachmittags 3 1/2 Uhr,

Großen Weiz-Fries'schen Stoffdruckerei mit Bleicherei und Färberei

zu Ringsheim (Ober-Elß) in unmittelbarer Näh: der Stadt Mülhausen, mit welcher sie durch die Tramway verbunden ist.

Die Fabrik, welche sich noch in vollm Betriebe befindet, besteht aus einem großen Gebäudecomplex, wovon ein Teil vor kaum 3 Jahren ganz neu hergestellt worden ist.

Sie verfügt über ein reichliches Wasser, das die Fabrik durchfließt.

Zu dem Stahl sement gehören ein Herrschafthaus nebst Zwiigarten, mehrere Wohnhäuser für Angestellte und Arbeiter, sowie mehrere Felder Boden. Auch befindet sich die Wolk in der Fabrik.

Widertausch werden ferner: 15 Druckmaschinen, wovon 2 für ganz breite Stoffe mit elektrischem Betrieb, ca. 3500 gravirten Kupferwalzen, überaus die ganze Betriebseinrichtung, als Dampfsehl, Dampf- und Dymano-Maschinen usw. einschließlich der Handdrucker und des bedeutenden und interessanten Material-lagers in Holzstöcken und Rohmaterialien.

Die bestehenden Einrichtungen gelten auch die Herstellung von Honner-Kritik I, Requiraten, Planes und dergl.

Größe Kaufhaber können sich zum Verkaufermachten: ein die in Betrieb befindliche Fabrik an jedem Wochentage besichtigen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rechtsanwalt K. L. u. J. in Mülhausen i. G., welcher auch vor dem Termin d. Offert. entgegen nimmt. 2504.3.3

351.25.30

MUTASE

Nähr- u. Kräftigungsmittel

aus Gemüsen und Nutzpflanzen.

Die Mutase ist wohlschmeckend und leicht verdaulich; wird aus gehaltvollsten Gemüsen und Nutzpflanzen ohne jeden Zusatz hergestellt und enthält alle Nährstoffe derselben, Eiweiss, lösliche Kohlehydrate und Nährsalze. Sie bringt die Blut und Knochen bildenden Eisen- u. Kalksalze in natürlicher Form. Die Mutase ist ein vorzügliches konzentriertes Nährpräparat für Kranke, Rekonvaleszenten, Bleichsüchtige und Kinder.

Vorrätig in Apotheken, Drogen-Geschäften etc.

Chem. Fabriken vorm. Weller-ter Meer, Uerdingen a. R.

Ganz Karlsruhe spricht

von dem vorzüglich schmeckenden, gebrannten

Bruch-Kaffee,

Per Pfd. 97 Pfg.

Chocoladen-Fishel

in der Filiale Waldstraße 41, Ecke Kaiser- und Waldstraße.

Druck- und Verlag von Otto Neuh, Hauptstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

Ziegelei feil!

Am Lieberkinger ist ein fehrerliche Ziegelei (2 Ziegeleigebäude) äußerst preiswert zu verkaufen.

Dieselbe liegt an einer Eisenbahnstation; dabei sind ein 1 1/2 hiebtiges Wohnhaus, 2 hiebtige Scheuer, Stallung u. Zwof. — Sichert Umslag. — Eigene große Kumpere.

Der Verkaufspreis beträgt Mf. 40,000. Anzahlung nach Ueber-commissionen. 2813.2.1

Nähere Auskunft erteilt das Vreiehnheits-Bureau Gustav Tummel, Kopsen. Filialen: a. rish, München, Basel.

Konstanz.

In erster Geschäfts-lage ist ein vierstöck., sehr geräumiges Geschäftshaus mit Laden, Magazin, 3 Wohnungen, Hof u. Hinterhaus, nebst dem darin betriebenen gemischten Waren-geschäfte oder ohne dasselbe billig und unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ankunft durch Albert Kotzinger in Freiburg i. B. 832.2.1

Stiller Theilhaber

mit 12000 bis 15000 Mk. gesucht, für Gründung eines vollst. kleinen Fabrikations-Geschäftes, mit solchem auf dem Continent noch nicht errichtet. Gewerbit werden 33 1/2 % Gewinnanteil und 5 % Kapitalverrechnung. Das sind nach dem ersten Jahre etwa Mf. 4000 bis Mf. 6000. Eräter wird sich dieser Gewinnanteil bewilligen.

Verlangt wird schneller Entschluß nach Darlegung der Sachlage und volle Pricedion. Offerten erbeten an die Exped. ds. Bl. unter Nr. 2883.1

Ganz gutes, neues, freuzartig s

Piano

mit schönem Ton, gebe zu M. 400 ab, unter langjähr. Garantie.

M. Hack, Café Grünwald, 2 Treppen. Kein Laden. Größter Umslag.

Patent-Bureau

CKLEYER Karlsruhe

INGENIEURS-PATENTANWALT

Wer Interesse für die Börse hat, verabsäume nicht, die

„Berliner Börsen-Kritik“

zu lesen. — Probenummern gratis und franco.

Berlin W., Leipzigerstrasse 101/102.

Zu verkaufen:

Reste Hotels, Restaurants, Wirtschaften, Wädereien, Colonial- und Spezerei-Geschäfte, Mühlen, Mllen, Privat, Land- und Geschäftshäuser aller Art. Auch Lauch-Objekte! Näheres durch

J. Müller, Karlsruhe, Kaiserstraße 99. 2380.6.5

Heidelberg

In meinem Pensionat werden noch einige junge Mädchen zur gründlichen Ausbildung in der Führung eines feineren Haushaltes aufgenommen. Gemüthliche Gesundheitspflege. Villa mit großem Garten. Auf Wunsch Unterricht in den Wissenschaften, Musik und Malen. Beste Referenzen.

Fraulein von Oberer.

Tätige Verkäuferin

(große 44 Jahre) uchl Stellung in diesem Manufaktur- u. Konfektions-Geschäfte. Offerten unter F. 2 H. 4062 an Rudolf Wofe, Mainz. 2771.2.3

Conditorlehrling.

Ein braver, ordentlicher Junge wird als Lehrling aufgenommen bei

J. M. Bauer, Hofconditorei, am Ronbellplatz.

Für Vormünder.

Eine Witwe, nicht unter 14 Jahren, findet behufs Erlernung des Dmshaltes elter. Kun. in d. Familie eines evang. Lehrers in Mannheim. Bedingungen nach Vereinbarung. Offerten besorgt die Expedition ds. Bl. unter Nr. 2896.6.4

Beretreter

gesucht für fremdlandische 2750.3.8

Perschnittweine

Offerten unter Caffre S. 2546 Q. an Gascart & Bogler, Basel.

Eine erste deutsche Lebensversicherungsgesellschaft

sucht für das Großherzogtum Baden einen tüchtigen, energischen u. Acquisitor durch Haus erfahrenen

Außenbeamten

unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren.

Belegene Bewerber wollen gefl. Offerten nebst 2 quibus schätzen, Lebenslauf und Referenzen an die Exped. unter Nr. 3871 an G. L. Daube & Co., Köln. 2708.2.2

Eine in Württemberg vorzüglich eingeführte alte Lebensversicherungsgesellschaft sucht für Organisation und Acquisition

eine erste Kraft

sogen. Gehalt, Diäten und Reisekosten-vorgütung. Bei befriedigenden Leistungen ist Avancement zum General-agenten oder auch Association mit demselben in Aussicht genommen. Gefällige Offerten, mit Lebenslauf und Photographie belegt, sind unter Aufgabe von Referenzen erbeten an S. C. 6693 an Rudolf Wofe in Stuttgart.

Ein tüchtiger

Buchhalter,

welcher schon in Paritäts-geschäften thätig gewesen ist, wird für eine größere Arbeit gesucht. Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 2658.8.5

Bauführer.

Zur Leitung eines Brantenbaues in Postamt wird ein energischer, unabhängiger Bauführer zu sofortigem Eintritt gesucht.

Bewerberinnen mit Lebenslauf, Gebaltsansprüchen und Zeugnissen an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 3814.2 einmenden.

Gesucht zum Commissionmachen ein tüchtiger Mann, in hiesiger u. angrenzender Städte vorz. rechtlich-tüchtigen Offern. Nur solche, welche im Mittelstand der Stadt wohnen, belieben selbige schriftliche Anmeldungen an die Exped. ds. Bl. zu senden unter Nr. 2840.1

Großherzog. Hoftheater

Freitag den 19. Mai 1899.

21. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vorteil der Pensionisten-Anstalt des Großh. Hoftheaters.

Fuhrmann Senschel.

Schauspiel in fünf Akten von Gerhart Hauptmann.

Personen:

Siechenhaar M. Wasseremann.
 Karsten, sein Sohn Hermine Meyer.
 Senschel, Fuhrmann Josef Marx.
 Malchen, seine Frau Else Hofmann.
 Sonne, Magd bei Senschel D. Gehäuser.
 Bertha Emma Locher.
 Heimgast Heinrich Hoff.
 Frau Heimgast Marie Schmidt.
 Franz, deren Tochter Maria Senter.
 George, Kellner Hans Andresen.
 Walter, Theaterant Wilh. Kempf.
 Gabis, Handelsmann Franz Hornig.
 Hildebrandt, Schmidt Wilhelm Meyer.
 Hauke, Denkschnecht Adolf Höllega.
 Franz, Kutscher Hugo Böcker.
 Ein Feuerwehrmann Emil Quinler.
 Anfang: 7 Uhr. Ende: nach 10 Uhr. Mittel-Preise.